Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Merkblatt zur Speiseabfallentsorgung

1 Rechtsgrundlage

Verordnung (EG) 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

2 Definition

Speiseabfälle sind Abfälle, die in Gaststätten, Imbissbetrieben und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen, Heimen und Krankenhäusern) anfallen und in denen tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Eier und Milch enthalten sind. Rein pflanzliche Reste, wenn sie von küchentechnischer Zubereitung getrennt gesammelt und gelagert werden (z. B. Obst- und Gemüsereste) sowie reine Backwaren (trockenes Brot und Brötchen) fallen nicht unter diesen Begriff.

3 Verfütterung

Speiseabfälle, die Tierkörperteile oder Erzeugnisse enthalten, stellen ein ständiges hohes Risiko für den Ausbruch sowie die Verbreitung von Tierseuchen dar. Zahlreiche Ausbrüche der Schweinepest sowie der Maul- und Klauenseuche waren auf die Verfütterung von Speiseabfällen zurückzuführen. Das Verfüttern von Speise- und Schlachtabfällen an Nutztiere, insbesondere Klauentiere und Geflügel ist daher - auch nach vorheriger Behandlung - durch Artikel 22 der o.g. EU-Verordnung nach Auslaufen einer Übergangsregelung seit Ende 2006 ausnahmslos verboten. Die Abgabe von Speiseabfällen zur Verfütterung ist mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro zu bedroht. Im Falle von Seuchenausbrüchen muss dazu mit immensen Schadensersatzansprüchen gerechnet werden.

4 Entsorgung

Als gesetzliche Grenze für die Entsorgungspflicht wird eine Speiseabfallmenge angesehen, die in einem Vier-Personen-Haushalt pro Tag üblicherweise anfällt. Bei Gaststätten und Gemeinschaftsverpflegungen wird generell davon ausgegangen, dass diese Menge überschritten wird. Darüber hinaus ist nach den Bestimmungen der Erfurter Abfallwirtschaftssatzung - (AbfwS) eine **Entsorgung von gewerblichen Speiseabfällen in Erfurt über den Haus- oder den Bioabfall generell ausgeschlossen,** so dass Erfurter Betriebe ihre Speiseabfälle grundsätzlich in zugelassenen Tierkörperbeseitigungsanstalten, Kompostieranlagen, Biogasanlagen entsorgen lassen müssen. Den Transport übernehmen ebenfalls zugelassene Speiseabfalltransport- und Sammelunternehmen.

Folgende zugelassene Firmen in Thüringen können ihre Speiseabfälle seuchenhygienisch sicher entsorgen (Stand: 28.02.2008, ohne Gewähr):

Berndt Bio Energy GmbH	Geraer Straße 10, 07570 Wünschendorf
Kommunalservice Jena	Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Fuhrunternehmen Thomas Erb	Lindenstraße 15, 98590 Schwallungen
ReFood GmbH	Schwarzbacher Allee 16, 98590 Schwallungen
Frank Arand	Dorfstraße 95, 98631 Exdorf
SecAnim GmbH, Niederlassung Elxleben	Riedfeld 7, 99189 Elxleben
Gölz Entsorgungs-GmbH	Windmühlenstraße 24, 99869 Friemar
Unstrut-Hainich-Entsorgung GmbH	Thomas-Müntzer-Straße 33, 99998 Weinbergen, OT Höngeda

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1380
Fax 0361 655-1399

Hausanschrift:
Johannesstraße 171-173, 99084 Erfurt
Stadtbahn 1, 5

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 39
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: veterinaeramt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de